Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 607
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

## Mietabsenkung durch Mietendeckel: wer profitiert, wer verliert?

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 607
vom 11. Februar 2021
über Mietabsenkung durch Mietendeckel: wer profitiert, wer verliert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang wurden im Rahmen des MietenWoG (so genannter „Mietendeckel“) die Bestandsmieten abgesenkt (bitte aufgliedern nach Bezirken, Baualtersklassen und Wohnlagen)?

Frage 2:

In welchen Wohnlagen und Baualtersklassen fanden die prozentual stärksten Mietabsenkungen der Bestandsmieten statt, in welchen Wohnlagen und Baualtersklassen war die prozentual geringste Absenkung zu verzeichnen?

Zu 1 und 2:
Eine solche statistische Erhebung liegt dem Senat nicht vor.

3. Wie ist der aktuelle Stand bei den Härtefallanträgen, wo befinden sich die Schwerpunkte dieser Anträge (räumliche Lage, Baualtersklasse), wie ist der Abarbeitungsstand der Anträge (bewilligt, abgelehnt, noch in Bearbeitung)?

Zu 3:
Bei der IBB wurden bislang 1082 (digitale) Härtefallanträge für 6.211 Wohnungen gestellt. Von diesen wurden 205 Anträge genehmigt, 11 Anträge bestandskräftig abgelehnt, zu 144 Anträgen wird ein Widerspruchsverfahren durchgeführt und 259 Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung – eine Auswertung erfolgt monatlich (Stand 31.01.2021).
Eine gesonderte statistische Erhebung zu individuellen Merkmalen der Wohnungen (z.B. Baualtersklasse) findet derzeit durch die IBB nicht statt.
Eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Wohnungen nach Bezirken ergibt folgendes Bild (Stand 31.01.2021):

**Aufteilung nach Bezirken (Stand 31.01.2021)**

| **Bezirk** | **Wohnungen** |
|---|---|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 889 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 511 |
| Lichtenberg | 254 |
| Marzahn-Hellersdorf | 9 |
| Mitte | 1.277 |
| Neukölln | 717 |
| Pankow | 600 |
| Reinickendorf | 63 |
| Spandau | 409 |
| Steglitz-Zehlendorf | 442 |
| Tempelhof-Schöneberg | 675 |
| Treptow-Köpenick | 364 |
| Zuordnung Ausstehend | 1 |
| **Gesamt** | **6.211** |

4. Wie viele Anträge auf Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen in Abweichung von den restriktiven Höchstwerten des MietenWoG wurden gestellt und wie ist der Abarbeitungsstand dieser Anträge (bewilligt, abgelehnt, noch in Bearbeitung)?

Zu 4:
Es handelt sich nicht um ein Antragsverfahren. Die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen muss der IBB lediglich angezeigt werden. Derzeit liegen der IBB Modernisierungsanzeigen für 37.771 Wohnungen vor (Stand 15.02.2021).

Berlin, den 2.3.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen